

## Kirche und Ökumene

ERNST, WILHELM. **Gewissen in katholischer Sicht.** In: Internationale katholische Zeitschrift Jhg. 11 Heft 2 (März 1982) S. 153–171.

Der Erfurter Moraltheologe legt auf der Grundlage der neueren Diskussion und im Rückgriff auf die klassischen Positionen bei Thomas von Aquin und bei Kant einige systematische Grundelemente für eine Lehre vom Gewissen vor: Die vom Gewissen in der konkreten Situation gefundene Antwort auf die Frage nach dem persönlich sittlich richtigen Handeln trete im Gewissensspruch als absolute Forderung an die Person selbst heran. Sie sei nicht notwendig eine Antwort über das an sich Richtige, sondern über das für mich Richtige. Gewissen sei nicht nur Ausführungsorgan vorgegebener Normen, sondern auch suchendes und urteilendes Gewissen: „Es hat in der konkreten Situation eine sachentsprechende,

nicht nur eine normensprechende Antwort zu geben.“ Der absolute Anspruch des Gewissens, so eine weitere These, schließe eine beständige Überprüfung der eigenen Grundeinstellung, der persönlichen Wertetafel und der Urteilsbildung nicht aus, sondern geradezu ein. Das katholische Verständnis des Gewissens gehe davon aus, daß im voraus zum sittlichen Handeln die Natur immer schon von der Gnade umfaßt und getragen sei, daß der Mensch durch die Versöhnung mit Gott dazu befreit sei, „die geschenkte Freiheit in den konkreten Anforderungen des Lebens entsprechend dem Maß seines Angefordertseins bestehen zu können.“

WEHRLE, PAUL. **Zum pastoralen Dienst der Kirche im Bereich der Schule.** In: Lebendige Seelsorge Jhg. 33 Heft 1 (Februar 1982) S. 1–9.

Das bisher eher sporadisch behandelte Anliegen der Schulseelsorge schiebe sich als dringlich in den Vordergrund. Unter dieser Voraussetzung

plädiert der Beitrag für eine stärkere Förderung der Schulseelsorge als einer „diakonalen Präsenz der Kirche im Lebensraum der Schule“. Als Ziele werden genannt: persönliche Glaubensorientierung und Lebenshilfe, Bereitstellung kompensatorischer Angebote zum Religionsunterricht, Befähigung und Hilfestellung zur Mitgestaltung des Schullebens. In der Schulseelsorge müsse das Prinzip der Freiwilligkeit gelten, der Partnerschaft im Lern- und Handlungsablauf komme große Bedeutung zu. Adressaten seien nicht nur die Schüler, sondern auch Lehrer und Eltern. Der Religionslehrer dürfe nicht von vornherein mit den pastoralen Aufgaben der Schulseelsorge belastet werden; andererseits sei gerade von ihm eine besondere Offenheit für deren Anliegen zu erhoffen. Vor dem Sachangebot müsse in der Schulseelsorge für das personelle Angebot gesorgt werden. Für jede Schule solle jeweils ein Verantwortlicher für die Schulseelsorge zur Verfügung stehen; wenn kein Priester dafür zur Verfügung stehe, könne diese Aufgabe in entsprechender Kooperation auch von einem Lehrer oder von Laien wahrgenommen werden.

## Personen und Ereignisse

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Freising hat die Deutsche Bischofskonferenz Pfarrer *Norbert Herkenrath* (53) zum neuen Hauptgeschäftsführer des bischöflichen Hilfswerks Misereor berufen. Er wird Nachfolger von *Leo Schwarz*, der von Johannes Paul II. zum Weihbischof für das Bistum Trier ernannt wurde. Der neue Hauptgeschäftsführer von Misereor war nach seiner Priesterweihe unter anderem Diözesan-Jugendseelsorger im Erzbistum Köln, bevor er 1972 eine Pfarrei im Nordosten Brasiliens übernahm.

*Hans Küng* wurde am 8. März ein Brief des vatikanischen Staatssekretariats an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz übermittelt, in dem es heißt, von Küng werde noch immer ein konkretes Zeichen der Besinnung erwartet, „das zu einer erneuten Überprüfung seiner theologischen Lehre mit der in der Kirche bezeugten und verkündeten Wahrheit führen könnte“. Erforderlich dafür sei eine entsprechende öffentliche Erklärung, die von der Glaubenskongregation in Kontaktnahme mit ihm als ausreichend erachtet werden könne. „Nur nach einem solchen Schritt könnte schließlich auch an eine persönliche Begegnung mit dem Heiligen Vater gedacht werden.“ – Küng hatte am 25. August 1980 an Johannes Paul II. geschrieben und dabei seine Bereitschaft zu einem Gespräch mit dem Papst bekundet. Das über Kardinal Höffner übermittelte Schreiben war die Antwort auf jenen Brief, um die sich Höffner seinerseits in Rom bemüht hatte.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, hat an die Haltung der deutschen Bischöfe zur „aktiven Sterbehilfe“ erinnert. In einer im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlichten Verlautbarung bekräftigte Höffner die Aussage der Bischöfe, daß „aktive Sterbehilfe“ eine unerlaubte Verfügung über menschliches Leben sei, wenn sie zur Euthanasie führe. Dagegen habe jeder Mensch Anspruch auf ein menschenwürdiges Sterben. Dazu gehöre, „daß nicht alle medizinischen Mittel ausge-

schöpft werden müssen, wenn dadurch der Tod künstlich hinausgezögert“ werde.

Zum neuen Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig wurde der in Erlangen lehrende Kirchenhistoriker *Gerhard Müller* gewählt. Er wird am 1. Oktober Nachfolger von Landesbischof *Gerhard Heintze*, der nach 16jähriger Amtszeit in den Ruhestand tritt. Nach seiner Wahl erklärte Müller vor der Landessynode, er wolle in der Führung der Landeskirche die reformatorisch-lutherische Tradition fortsetzen. In seinen Augen seien Pröbste und Bischöfe im Sinn Martin Luthers „von den anderen Christen nicht hervorgehoben“, der Unterschied beziehe sich nur auf Dienst und Amt.

Als „Meinungsverschiedenheiten“, die „niemandem genutzt haben“, bezeichnete der Erzbischof von Ljubljana, *Aloizij Suštar*, die schweren Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche im vergangenen Jahr in Kroatien. Gleichzeitig erklärte er in einem Interview mit der slowenischen Parteizeitung „Delo“, er sehe, daß in Slowenien der Wunsch nach guten Beziehungen auf beiden Seiten vorhanden sei. Die Gläubigen seien ein Bestandteil der jugoslawischen Gesellschaft; als Bürger Jugoslawiens kämen ihnen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie anderen Bevölkerungsgruppen. Nationales Bewußtsein werde nicht nur durch den christlichen Glauben garantiert: „Ich möchte keineswegs behaupten, daß nur ein Gläubiger ein guter Slowene sein kann“.

Dem Erzbischof von Seattle, *Raymond Hunthausen*, droht als Folge seines Steuerboykotts eine Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und außerdem die Zahlung von 10000 Dollar Strafe für jedes Jahr seiner Steuerverweigerung. Darauf machte die Steuerbehörde in Washington aufmerksam, nachdem der Erzbischof aus Protest gegen die atomare Aufrüstung die Verweigerung von 50% seiner Einkommensteuerzahlungen bekanntgegeben hatte. In einem Vortrag übte der Erzbischof

unterdessen erneut scharfe Kritik an den „Vorbereitungen für einen Nuklearkrieg“, die er als „globale Kreuzigung Jesu“ bezeichnete.

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz von Ghana, *Dominic Kodwo Andoh*, hat die politische Betätigung von Priestern in seinem Land entschieden verurteilt. Beim Besuch einer Schule bezog Andoh Stellung gegen Pater *Vincent Damuah*, der dem Provisorischen Nationalen Verteidigungsrat, welcher seit dem Putsch vom Dezember Ghana regiert, angehört. Solange Damuah nicht gewillt sei, seine politische Stellung aufzugeben, könne er seinen priesterlichen Dienst nicht ausüben.

Der Beitrag der katholischen Missionare in Mozambique zum öffentlichen Erziehungswesen des Landes und zur allgemeinen Entwicklung hat nach den Worten des Bischofs von Nampula, *Manuel Vieira Pinto*, „die Glaubwürdigkeit der Kirche vergrößert und die Beziehungen zum Staat verbessert“. Im Bemühen, für die Bevölkerung eine neue Situation zu schaffen, suche die marxistische Regierung Mozambiques in jüngster Zeit die Zusammenarbeit mit der Kirche. Aber auch heute noch seien Kirchen geschlossen und bleibe der Neubau von Gotteshäusern untersagt. Eine Frage beschäftige derzeit die Kirchengipfel des Landes besonders: „Wie können wir unter der Revolution leben und unsere Pflichten als Bürger erfüllen, ohne dem Evangelium untreu zu werden?“

Der Erzbischof von Manila, Kardinal *Jaime Sin*, erklärte in einem Vortrag an der Thomas-Universität in Manila, die philippinische Kirche müsse sich mit den Armen und Unterdrückten verbinden, „selbst auf die Gefahr hin, daß sie damit Zielscheibe des repressiven Staatsapparats wird“. Das Kirche-Staat-Verhältnis habe sich auf drei Gebieten polarisiert: in dem Bemühen, zu einer pluralistischen Gesellschaft zu kommen, im Verhältnis zur Wahrheit und in der Einstellung zur menschlichen Würde.